

1. „Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt das hier vorgestellte Konzept zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung die aus der Anmietung der neuen Gebäude resultierenden Tagessätze, als Geschäft der laufenden Verwaltung, einpflegt. Dieses gilt für das Frauenhaus Troisdorf und für das kreiseigene Frauenhaus.
3. Um das Schutzangebot des in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises befindlichen Frauenhauses nahtlos sicherstellen zu können, soll das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2020 in neue Räumlichkeiten umziehen.“